

PRÜFZEUGNIS

Nr. 22 000 4544 05

Auftraggeber

Damolin GmbH
Peckhauser Str. 11
40822 Mettmann

Auftragsdatum : 12.07.2005
Eingang der Proben : 04.08.2005
amtl. entnommen : 04.08.2005

Auftrag

Fremdüberwachung und Verlängerung des Prüfzeugnisses Nr. 22 1469 1 99 vom 29.10.1999 für den Ölbinder "Sorbix Tücher 100" nach den Anforderungen an Ölbinder, überarbeitete Fassung, Stand 28. Februar 1990 - Bek. d. BMU vom 12.03.1990 und 23.04.1998.

Probenart

Ölbindemittel auf Basis von
Polypropylen
geprüft wurde die
Produktform Tücher 100

Kennzeichnung

"Sorbix Tücher 100"

1. Beschreibung der Prüfungen / zugrunde liegende Vorschriften

Anforderungen an Ölbinder, Neufassung vom 28.02.1990.

Die Gültigkeit des Prüfzeugnisses endet am 09.09.2011

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die (den) oben bezeichnete(n) Proben/Prüfgegenstand. Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieses Prüfzeugnis umfasst 3 Seiten.

2. Zusammenfassendes Ergebnis

Der Ölbinder "Sorbix Tücher 100" entspricht den Anforderungen an Ölbinder für Typ I, II SF.

2.1 Allgemeines

2.1.1 Zur Frage der arbeitsmedizinischen und umwelttechnischen Unbedenklichkeit für den Einsatz des Ölbinders bei Mineralölnfällen (Abschnitt 2.1.5.1 der Anforderungen) liegt ein arbeitsmedizinisches und umwelttechnisches Gutachten des Hygiene-Instituts des Ruhrgebiets zu Gelsenkirchen vom 02.09.2005 vor.

Auflagen: keine

2.1.2 Über die Gewährleistung der allgemeinen Anforderungen nach Abschnitt 2.1.1 b, c, d und der Lagerfähigkeit nach Abschnitt 2.1.6 der Anforderungen für Ölbinder liegen entsprechende Garantieerklärungen des Herstellers vom 12.07.2005 vor.

2.2 Raumgewicht (nach Abschnitt 4.3) 100 g/l

2.3 Ölbinderbedarf (nach Abschnitt 4.4)

Die Prüfungen wurden mit wassergesättigtem Material durchgeführt.

34 g	Ölbinder binden	100 g Öl
278 ml	Ölbinder binden	100 ml Öl
1 l	Ölbinder bindet	0,36 l Öl

Bei der Ermittlung des Ölbinderbedarfs war eine Korrektur nach Abschnitt 4.7 der Anforderungen erforderlich.

Einstufungskriterium für Ölbinder Typ I

Ölbinderbedarf	:	max. 350 Vol.-%
Ermittelter Wert	:	278 Vol.-%

Ölbinderbedarf ohne Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Druckbelastung.

1 l Ölbinder bindet 0,82 l Öl

2.4 Schwimmfähigkeit (nach Abschnitt 4.6)

Schwimmfähige Anteile ohne Öl : ≥ 95 Vol.-%

Schwimmfähige Anteile mit Öl : ≥ 95 Vol.-%

2.5 Ölhaltefähigkeit (nach Abschnitt 4.7)

Nach einer Belastungszeit von 2 Stunden wurde kein Öl mehr abgegeben.
 Der Mehrbedarf an Ölbinder im Belastungsversuch betrug 127 Gew.-%

2.6 Korngrößenverteilung (nach Abschnitt 4.8)

Wegen der Beschaffenheit des Materials entfällt die Prüfung nach 4.8.

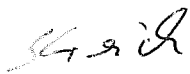
3. Gesamtbewertung

Der geprüfte Ölbinder "Sorbix Tücher 100" entspricht den Anforderungen an Ölbinder, Bek. des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 12. März 1990 und vom 23. April 1998 für Typ I, II SF.

Dieses Prüfzeugnis ist bis zum 09.09.2011 befristet. Es kann gemäß Nr. 5 der Richtlinie verlängert werden.

Dortmund, den 29.09.2005

Im Auftrag

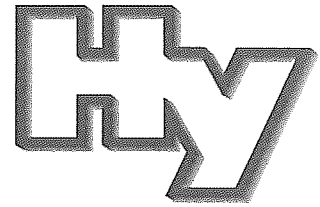
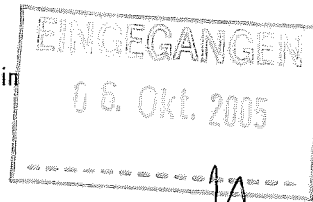


Streich
Sachbearbeiterin



Hygiene-Institut des Ruhrgebiets

Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin
Direktor: Prof. Dr. rer. nat. L. Dunemann



Hygiene-Institut · Postfach 10 12 55 · 45812 Gelsenkirchen

Damolin GmbH
Peckhauser Straße 11
40822 Mettmann

Rotthausener Str. 19 45879 Gelsenkirchen

Zentrale (0209) 9242-0
Durchwahl (0209) 9242-320
Telefax (0209) 9242-333
E-Mail u.tolksdorf@hyg.de
Internet www.hyg.de

Unser Zeichen: A-132326-05-To
Ansprechpartner: Herr Tolksdorf

Gelsenkirchen, 04.10.2005

Verlängerung der Gültigkeit des Prüfzeugnisses für den Ölbinder "Sorbix Tücher 100"

**hier: Arbeitsmedizinische Nachbewertung sowie umwelttechnische
Prüfung gemäß Ergänzung der Ölbinderrichtlinie vom 16.06.1998**

Ihre Schreiben vom 12.07. und 05.09.2005, Z.: M. Hospodarsch -ne

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit v.g. Schreiben beauftragten Sie uns mit der arbeitsmedizinischen Nachbewertung und umwelttechnischen Prüfung und Beurteilung des von Ihnen vertriebenen Ölbinders mit der Bezeichnung "Sorbix Tücher 100".

Die hier vorzunehmende Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Bekanntmachung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 12.03.1990 (GMBl Nr. 18 S. 355 ff) sowie der Ergänzung der v.g. Bekanntmachung vom 16.06.1998 (GMBl 15 S. 312 und 3213).

Letztgenannte gesetzliche Regelung beinhaltet, dass neben den arbeitsmedizinischen Belangen von den im Gemeinsamen Ministerialblatt genannten Fachstellen zu prüfen ist, ob sich die auf den Markt gebrachten Ölbindemittel aus "umwelttechnischer" Sicht zur Verwendung eignen.

Die Ergebnisse und Bewertungen beziehen sich auf die untersuchten Proben bzw. Prüfgegenstände und die geltenden gesetzlichen Regelungen. Die Gültigkeit dieses Dokuments erlischt, wenn sich die gesetzlichen Grundlagen ändern und bei Produkten zusätzlich, wenn die Rezeptur oder das Herstellungsverfahren gegenüber dem untersuchten Prüfmaterial verändert werden.

Dieses Dokument darf ohne unsere schriftliche Genehmigung nur vollständig und unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.



DAP-PL-2548.00

Die "umwelttechnische" Eignungsprüfung erfolgt gemäß den Parametervorgaben für die Deponieklassen I und II des Abschnittes 4, die im Anhang B der TA Siedlungsabfall aufgeführt sind. Hierbei sind für Ölbindemittel der Typen I, II und IV die Zuordnungskriterien der Deponiekategorie I und für Ölbinder des Typs III diejenigen der Deponiekategorie II der genannten Verordnung zu erfüllen, wobei abweichend in beiden Fällen ein pH-Wert-Bereich zwischen 4,0 und 11,0 gewährleistet sein muss.

1. Arbeitsmedizinische Beurteilung des Ölbinders

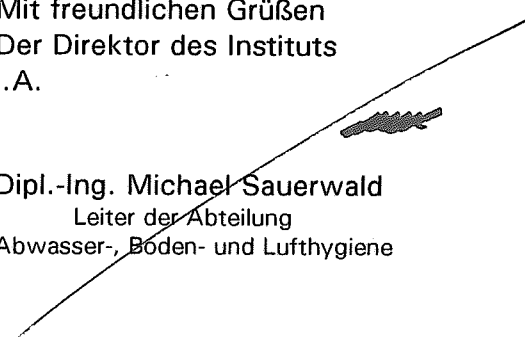
Bei dem zur Untersuchung anstehenden Ölbindemittel handelt es sich um ein aus Polypropylen bestehendes Material, das zum Aufsaugen von Öl eingesetzt werden soll. In konzentrierter wässriger Aufschlämmung (Verhältnis 1 + 2) reagiert der Ölbinder schwach alkalisch (pH-Wert = 8,40) und liegt somit in einem Bereich, der bei einem möglichen Hautkontakt keine Irritationen hervorruft.

Im Hinblick auf die Verlängerung der arbeitsmedizinischen Unbedenklichkeitsbescheinigung ist festzustellen, dass aufgrund der vorgenommenen Nachprüfungen sowie der uns vorliegenden Informationen keine Bedenken gegen die weitere Verwendung des Ölbinders "**Sorbix Tücher 100**" zum Aufsaugen von Öl bestehen.

2. Umwelttechnische Beurteilung

Wie die tabellarisch in der beigefügten Anlage festgehaltenen Analysenergebnisse im Vergleich zu den Grenzwerten des Abschnittes 4 der Anlage B der TA Siedlungsabfall erkennen lassen, erfüllt das hier vorliegende Produkt, das uns am 12.08.2005 durch das Materialprüfungsamt zugeleitet wurde, die "umwelttechnischen" Anforderungen, die an Ölbindemittel der Typen I, II, III und IV zu stellen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Instituts
i.A.


Dipl.-Ing. Michael Sauerwald
Leiter der Abteilung
Abwasser-, Boden- und Lufthygiene

Anlage

Ø Materialprüfungsamt Dortmund

Damolin GmbH, Mettmann

Ölbindemittel "Sorbix Tücher 100"

a) Substanzanalyse

pH-Wert (1 + 2) = 8,40
 AOX = 43,4 mg/kg
 EOX = 1,2 mg/kg

b) Eluatanalyse gemäß DIN 38 414, Teil 4

Parameter	Ölbinder "Sorbix Tücher 100"	Grenzwerte gemäß Verordnung Typ I, II und IV	Grenzwerte gemäß Verordnung Typ III
pH-Wert	8,18	4 - 11	4 - 11
Leitfähigkeit	9,7	≤ 10000	≤ 50000
Org. Kohlenstoff	1,4	≤ 20	≤ 100
Phenole	< 0,010	≤ 0,2	≤ 50
Arsen	< 0,001	≤ 0,2	≤ 0,5
Blei	0,006	≤ 0,2	≤ 1
Cadmium	< 0,0005	≤ 0,05	≤ 0,1
Chrom	< 0,01	≤ 0,05	≤ 0,1
Cr ⁶⁺	< 0,005	≤ 1	≤ 5
Kupfer	< 0,005	≤ 0,2	≤ 1
Nickel	< 0,005	≤ 0,005	≤ 0,02
Quecksilber	< 0,0002	≤ 2	≤ 5
Zink	< 0,005	≤ 5	≤ 25
Fluorid	0,10	≤ 4	≤ 200
Ammonium	0,06	≤ 0,1	≤ 0,5
Cyanid, lfr.	< 0,01	≤ 0,3	≤ 1,5
AOX	0,023	≤ 3	≤ 6
Abdampfrückstand	0,0005		